



**Open Data**  
**Beschreibung des**  
**Datenbestandes**  
**Allgemeingenehmigungen**  
**(Post)**

Wien, im Oktober 2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen .....</b>	<b>3</b>
1.1	Erläuterung.....	3
1.2	Rechtliche Grundlage .....	3
1.3	Veröffentlichungszyklus .....	3
1.4	Lizenzierung .....	3
<b>2</b>	<b>Beschreibung der verfügbaren Daten .....</b>	<b>4</b>
2.1	betreiber.....	4
2.2	land .....	4
2.3	plz .....	4
2.4	ort .....	4
2.5	strasse.....	4
2.6	dienst.....	4
2.7	anzeigedatum.....	4
2.8	dienstaufnahme.....	4
<b>3</b>	<b>Schnittstelle .....</b>	<b>4</b>

## **1 Allgemeine Informationen**

### **1.1 Erläuterung**

Die beabsichtigte Bereitstellung Postdienstes sowie dessen Änderung und dessen Einstellung sind der Regulierungsbehörde gemäß § 25 PMG anzuzeigen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der RTR-GmbH im Bereich Betreiberservice unter <https://www.rtr.at/de/post/diensteanzeige>.

### **1.2 Rechtliche Grundlage**

§ 24 PMG regelt, dass grundsätzlich jedermann berechtigt ist, Postdienste unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen anzubieten.

Die Anzeigepflicht ist in § 25 PMG geregelt, wonach die beabsichtigte Erbringung eines Postdienstes sowie Änderungen und die Einstellung des Dienstes vor Betriebsaufnahme, Änderung oder Einstellung der Regulierungsbehörde schriftlich anzuzeigen ist und insbesondere folgende Angaben zu enthalten hat:

- Name und Anschrift des Bereitstellers, sowie gegebenenfalls die Rechtsform des Unternehmens
- Kurzbeschreibung des Dienstes (insbesondere über die Erbringung im Bereich des Universaldienstes)
- voraussichtlicher Termin der Aufnahme, Änderung oder Einstellung des Dienstes.

Einer Konzession bedarf die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen für Dritte bis zu einem Gewicht von 50 g (§ 26 PMG), wobei der Universaldienstbetreiber – die Österreichische Post (§ 12 PMG) – keiner Konzession bedarf; er gilt als Betreiber eines konzessionierten Postdienstes. Die Konzession wird auf schriftlichen Antrag durch die Post-Control-Kommission erteilt (§ 27 PMG).

### **1.3 Veröffentlichungszyklus**

Die Liste der gemäß § 25 PMG angezeigten und § 26 PMG konzessionierte Dienste wird bedarfsorientiert bei Änderungen aktualisiert.

### **1.4 Lizenzierung**

Amtliche Bekanntmachungen, Entscheidungen sowie ausschließlich oder vorwiegend zum amtlichen Gebrauch hergestellte amtliche Werke sind gemäß § 7 Urheberrechtsgesetz „Freie Werke“ und genießen keinen urheberrechtlichen Schutz. Eine Einschränkung hinsichtlich der Verwendung der bereitgestellten Daten liegt somit nicht vor.

## **2 Beschreibung der verfügbaren Daten**

Der Datensatz enthält folgende Spalten:

### **2.1 betreiber**

Bezeichnet den Namen des Unternehmens, das einen oder mehrere Dienst(e) anzeigt

### **2.2 land**

Das Land der Unternehmens-Adresse.

### **2.3 plz**

Die Postleitzahl der Unternehmens-Adresse.

### **2.4 ort**

Der Ort der Unternehmens-Adresse.

### **2.5 strasse**

Die Straße der Unternehmens-Adresse.

### **2.6 dienst**

Beschreibt den Dienst. Zur Auswahl stehen:

- Angezeigter Dienst; Briefe bis 2 kg, Pakete bis 31,5 kg
- Konzessionierter Dienst: Briefe bis 50g

### **2.7 anzeigedatum**

Jenes Datum, an dem die Anzeige nach § 25 PMG durch das Unternehmen eingebracht wurde bzw. jenes Datum, an dem die Konzession nach § 27 PMG durch die Telekom-Control-Kommission erteilt wurde.

### **2.8 dienstaufnahme**

Beschreibt das vom Unternehmen angegebene Datum, ab dem der angezeigte oder konzessionierte Dienst angeboten wird. Bei Unternehmen, die bereits vor Inkrafttreten des PMG am 01.01.2011 Postdienste angeboten haben, ist das Datum der Dienstaufnahme mit 01.01.2011 festgelegt.

## **3 Schnittstelle**

Daten können zusätzlich zur Möglichkeit des Downloads als CSV-, XML- und JSON-Datei auf der jeweiligen Website mittels REST-Schnittstelle abgefragt werden.



- <https://data.rtr.at/api/v1/tables/PostAGG>

Eine Erläuterung ist unter folgendem Link verfügbar:  
<https://www.rtr.at/de/inf/odschnittstelle>.